

Rundschreiben Nr. 1 - Schuljahr 2023/2024

II. ALLGEMEINER TEIL

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

anbei erhalten Sie allgemeine Informationen über den Schulbetrieb.

Stundeneinteilung in diesem Schuljahr

1. Stunde	8:00	-	8:45 Uhr
2. Stunde	8:45	-	9:30 Uhr
<i>1. Pause: 25 Minuten (9:30 - 9:55 Uhr)</i>			
3. Stunde	9:55	-	10:40 Uhr
4. Stunde	10:40	-	11:25 Uhr
<i>2. Pause: 15 Minuten (11:25 - 11:40 Uhr)</i>			
5. Stunde	11:40	-	12:25 Uhr
6. Stunde	12:25	-	13:10 Uhr
<i>3. Pause: 20 Minuten (13:10 - 13:30 Uhr)</i>			
7. Stunde	13:30	-	14:15 Uhr
8. Stunde	14:15	-	15:00 Uhr
9. Stunde	15:00	-	15:45 Uhr
10. Stunde	15:45	-	16:30 Uhr

Pausenordnung

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleichgeblieben. Die Peter-Henlein-Realschule und das Sig-mund-Schuckert-Gymnasium haben zusammen ca. 2100 Schülerinnen und Schüler. Dies bedeutet vor Beginn des Un-terrichts und ganz besonders in den Pausen eine so große räumliche Enge, dass Gefahrenmomente wie Stolpern, Zu-sammenstöße, Stürze etc. nicht auszuschließen sind, was auch durch den enormen Bewegungsdrang gerade der jünge-ren Schüler verstärkt wird. Deshalb gilt übereinstimmend für beide Schulen in Absprache mit den entsprechenden Gre-mien (Elternbeirat und Schulforum) folgende Pausenregelung: **Bei zumutbarem Wetter sollen die Schülerinnen und Schüler während der Pausen zügig das Gebäude verlassen**, um durch Bewegung in frischer Luft einen körperlichen Ausgleich herzustellen sowie die notwendige Konzentration für die folgenden Unterrichtsstunden aufzubauen.

Die freiwillige Einsicht und ein hohes Maß an Selbstverpflichtung der Schüler sind dazu unbedingt nötig, da der Grund-satz der Sicherheit in den Pausen erfüllt sein muss und keinesfalls verhandelbar ist. Vor allem unseren neuen Schülern werden die entsprechenden Maßnahmen auch durch geeignete Schülerteams vorgestellt und erklärt; ebenso werden Klassenleiter und alle Lehrkräfte die notwendige Aufklärung und Information beisteuern. Um das **Ziel** dieser Aktion, **sichere Pausen durch Zurückdrängen der Verletzungsgefahr**, zu erreichen, ist die engagierte Mitwirkung aller Betroffe-nen notwendig, auch von Ihnen als den Erziehungsberechtigten. Bitte unterstützen Sie deshalb unser Anliegen vehe-ment, indem Sie Ihrem Kind den Sinn dieser Maßnahmen verdeutlichen und deren Einhaltung als dringend notwendig vermitteln.

Sicherheit vor und nach dem Unterricht

Noch eine dringende Bitte an Sie als Erziehungsberechtigte: Viele von Ihnen bringen ihr Kind zur Schule oder holen es ab. **Bitte parken Sie nicht auf dem Gehsteig oder im Bereich der Bushaltestelle.** Dies führt häufig zu Sichtbehinderung für Schüler, die die Straße überqueren wollen und stellt eine nicht nötige Unfallquelle dar. **Helfen Sie mit bei der Erzie-hung zur Selbstständigkeit! Lassen Sie Ihr Kind allein zur Schule gehen!**

Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Endgeräten

In Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes wird geregelt, dass die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen nur zulässig ist, soweit die Aufsicht führende Person es gestattet. Dies gilt ferner im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit dies die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulforum allgemein oder die Aufsicht führende Person im Einzelfall erlaubt. Bei unzulässiger Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden.

Verhalten und Disziplin / Verhaltenskodex

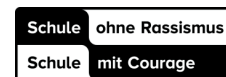
Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich auch im Schulbereich ordentlich zu benehmen haben. Auf folgende Einzelheiten wird vor allem hingewiesen:

- ▶ **Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich!**
- ▶ **Absolutes Rauchverbot auf dem Schulgelände!**
- ▶ **Nichtverlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit!**
- ▶ **Sorgfältiger Umgang mit Schulbüchern!**
- ▶ **Bestimmungen zur Nutzung digitaler Endgeräte (unsere aktuell gültige Nutzungsordnung finden Sie auf unserer Schulhomepage).**
- ▶ **Das Mitbringen verbotener und gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Laserpointer) ist strengstens untersagt!**
- ▶ **Der Aufenthalt im Schulgebäude und auf den Sportanlagen ist nach Unterrichtsende nicht gestattet!**
- ▶ **Um die Verletzungsgefahr zu mindern und Augenreizungen zu vermeiden, bitte keine Deosprays in die Schule mitnehmen. Wir empfehlen auch für den Sportunterricht Deoroller!**
- ▶ **Es gilt die Hausordnung.**

An unserer Schule wird negatives Verhalten registriert, dokumentiert und thematisiert. Disziplinlosigkeit begegnen wir mit „Nulltoleranz“: entsprechende Ordnungsmaßnahmen, Disziplinarausschuss bis hin zum Ausschluss von Klassenfahrten oder anderen Schulveranstaltungen sind die Konsequenz – das gilt gleichermaßen für jede Form von Gewalt: verbale Gewalt, Prügeleien, Einschüchterungen und Mobbing.

In diesem Zusammenhang sind wir sehr stolz auf die Anerkennung unserer Schule als

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage



Das Logo ist in unserem Schulbriefkopf und auch in unsere Homepage integriert. Um diese Anerkennung zu bekommen, mussten sich mindestens 70% aller Eltern, Schüler und Lehrer mit Unterschrift zu den Zielen dieser Aktion bekennen. **Die Unterschriftenaktion ergab weit über 90% Zustimmung!** Ein herzliches Dankeschön an alle! Für diese Auszeichnung ist ein externer Partner als Unterstützer nötig. Mit den **Nürnberg Ice-Tigers** haben wir einen sehr attraktiven Partner gefunden. Im Unterricht wird dieses Thema im Laufe des Schuljahres in den verschiedensten Fächern aufgegriffen.

Den Schülern, die sich anständig verhalten und die in eine Schule gehen möchten, in der sie sich wohl fühlen können, machen wir Mut und fordern sie auf mitzuhelfen, dem negativen Verhalten etwaiger weniger Schüler entgegenzuwirken und sich in keiner Weise einschüchtern zu lassen. Die notwendige Unterstützung erhalten sie dabei durch die Schülersprecher oder andere Mitglieder der SMV, Verbindungslehrer, die Streitschlichter und Tutoren sowie alle Lehrkräfte, die Sozialpädagogin Frau Rausch und die Schulleitung.

Lehrkräfte, Schüler, Elternvertreter und Schulleitung haben gemeinsam eine **Schulverfassung** erarbeitet, deren Verhaltensregeln sich nicht nur auf Gewalt und Disziplinlosigkeit beziehen, sondern auch auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Sauberkeit und Umgang mit fremdem Eigentum. Leider sind diese Eigenschaften für viele unserer Schüler nicht mehr selbstverständlich. Diese Schulverfassung, die als Anlage beigefügt ist, soll die Grundlage für ein gutes Schulklima bilden, das allen ermöglicht an unserer Schule gerne und erfolgreich zu arbeiten.

Um das Schulklima positiv zu gestalten, wird es auch in diesem Schuljahr wieder die sogenannte **Klassenstunde** und den **Klassenrat** geben, um auf die Gegebenheiten und eventuelle Probleme der einzelnen Klassen eingehen zu können.

Zusätzlich hat das Schulforum (ein gemeinsames Gremium von Eltern, Lehrern und Schülern) folgendes **einstimmig** beschlossen:

Es ist untersagt, Kleidung oder Accessoires mit missverständlichem (beleidigendem, diskriminierendem, sexuell anstößigem, gewaltverherrlichendem) Aufdruck in Bild oder Schrift zu tragen. Dies ist weder mit dem Leitbild der Schule "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" noch mit der Schulverfassung in Einklang zu bringen. Weiterhin gilt die gemeinsam beschlossene Kleiderordnung (siehe auch Homepage).

Entschuldigungen und Befreiungen

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht: Sollte Ihr Kind aus aktuellem Anlass am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, Ihr Kind nur noch **per WebUntis bis 7:45 Uhr zu entschuldigen!** Bitte stellen Sie sicher, dass nur Sie als Erziehungsberechtigte Zugriff auf Ihr WebUntis-Konto haben. Entschuldigungen durch E-Mail können NICHT akzeptiert werden.

Falls Sie Fragen oder Probleme zur Registrierung haben, wenden Sie sich bitte an unser WebUntis-Team (webuntis@peter-henlein-rs.org).

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0911/231-68150

FAX: 0911/231-68151

Um diesbezüglich bzw. für den Fall einer Erkrankung Ihres Kindes während der Unterrichtszeit mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, ist es dringend erforderlich, dass wir stets über Ihre privaten oder geschäftlichen Telefonnummern (auch Handy) informiert sind. Nach § 20 BaySchO ist im Falle telefonischer Verständigung eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage (www.peter-henlein-realschule.de). Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen ist der Schule sofort eine schriftliche Mitteilung über die voraussichtliche Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung verlangen.

Bitte beachten Sie außerdem:

Laut Beschluss der Lehrerkonferenz nach §20 BaySchO muss bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises immer eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Zu den angekündigten Leistungsnachweisen zählen alle Schulaufgaben (auch mündliche), Kurzarbeiten, Referate und Vergleichsarbeiten wie Jahrgangsstufentests. Hierbei gilt:

- Die ärztliche Bescheinigung muss grundsätzlich am ersten Tag der Erkrankung ausgestellt sein.
- Besteht die Krankheit nur am Tag des Leistungsnachweises, so muss die ärztliche Bescheinigung genau an diesem Tag ausgestellt sein.
- Diese muss innerhalb von zehn Tagen ab dem Tag der Erkrankung in der Schule abgegeben werden.
- Wird die ärztliche Bescheinigung nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig und der Leistungsnachweis wird mit der Note 6 bewertet.

In dringenden Ausnahmefällen kann der Schulleiter Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlauben. Dieser muss jedoch mindestens eine Woche vor dem Tag der Beurlaubung der Schulleitung vorliegen, da sonst eine Genehmigung nicht möglich ist. Urlaubsfahrten sind von einer Unterrichtsbefreiung grundsätzlich ausgeschlossen.

Bitte melden Sie dem jeweiligen Klassenleiter bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes, wenn diese für den Unterrichtsbetrieb oder für Klassenfahrten relevant sind!

Klassenfahrten

Das Schulforum hat folgende Regelung für die PHR verbindlich getroffen:

- Die 5. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage in ein Schullandheim.
- Die 7. Jahrgangsstufe fährt eine Woche zum Schulsikurs.
- Die 8. Jahrgangsstufe fährt bis zu 3 Tage auf Besinnungstage.
- Die 9. Jahrgangsstufe absolviert ein einwöchiges Betriebspraktikum.
- Die 10. Jahrgangsstufe fährt bis zu 6 Tage auf eine Lehr- und Studienfahrt.

Alle Fahrten gelten als verpflichtende und verbindliche Schulveranstaltungen und unterliegen somit den Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und der Realschulordnung (RSO). Eine Nichtteilnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden!

Islamunterricht

Bereits im dreizehnten Schuljahr können wir nun Islamunterricht anbieten und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Schülerinnen und Schüler aus weiteren Kulturkreisen.

Förderangebot an der PHR:

► **Deutsch als Zweitsprache (DAZ)**

Diese Kurse werden am Nachmittag als Förderunterricht angeboten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Beratungslehrer, Herrn Wurpes.

► **Ergänzungs-, Förder- und Wahlfachangebot**

Der Ergänzungs- und Förderunterricht wird durch die Lehrkräfte eingeteilt. Die Wahlfächer sind freiwillig wählbar und finden jeweils nachmittags statt. Einmal gewählt, besteht die Verpflichtung, das ganze Schuljahr daran teilzunehmen. Eine Abmeldung ist nur mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Wertgegenstände

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule **keinerlei Haftung**, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Taschen, Fahrrädern etc. übernimmt. Es besteht die Möglichkeit ein Schließfach zu mieten, in dem Wertgegenstände sicher untergebracht werden können. Entsprechende Mietverträge können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Umweltschutz/Nachhaltigkeit

Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit haben bei uns einen hohen Stellenwert. Bitte helfen Sie mit, unsere Schule noch umweltfreundlicher zu machen. Kaufen Sie daher beispielsweise Hefte aus Recyclingpapier (gekennzeichnet durch den Blauen Engel) und lassen Sie Stifte, Schnellhefter und Hefteinbände aus den Vorjahren wiederverwenden.

SMV

Über unseren Schulshop (Link auf der Homepage) können Schulshirts und Schulhoodies direkt erworben werden.

NEST-Elternlotsen

Seit dem Schuljahr 2011/12 besteht eine Kooperation mit NEST, dem Nürnberger Elternbüro für Schulerfolg und Teilhabe. Hier beraten und unterstützen die ehrenamtlich tätigen NEST-ElternlotsInnen Eltern (auf Wunsch in deren Sprache mit ca. 25 Sprachen im Angebot), übersetzen und begleiten Eltern bei Gesprächen mit Lehrern und organisieren Elterncafés an unserer Schule. Ansprechpartner sind Frau Aynur Kurhan und Frau Jakovljević-Šević, die unter **Elternlotsin@peter-henlein-realschule.de** erreichbar sind.

Fach Sport

Für das Fach Sport weisen wir darauf hin, dass die Schüler im Sportunterricht eine angemessene Sportkleidung tragen müssen. Je nach Jahreszeit besteht diese aus T-Shirt, Sporthose, Pullover oder Trainingsjacke, Socken und geeigneten Sportschuhen (nicht abfärbende Sohlen für die Halle). Die gesamte Sportausrüstung gehört in einen Turnbeutel oder eine Sporttasche. Für den Schwimmunterricht wird eine Badehose bzw. Badeanzug, ein Handtuch und Duschgel erwartet. Schüler, die eine Brille tragen, müssen dafür sorgen, dass diese für den Sportunterricht geeignet ist (eine elastische Fassung und splitterfreie Kunststoffgläser sind Voraussetzung). Gegebenenfalls ist eine Sportbrille nötig. Bei langen Haaren wird ein Zopf Gummi zum Zusammenfassen der Haare benötigt. Jeglicher Schmuck ist abzulegen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Kinder selbst auf Wertgegenstände jeglicher Art zu achten haben und die Schule keinerlei Haftung, z. B. bei Verlust von Handys, Geldbeuteln, Schlüsseln, Fahrkarten etc. übernimmt. Auf Wunsch nimmt der Sportlehrer die Wertgegenstände am Anfang der Stunde entgegen und verwahrt sie.

Da in den letzten Jahren die Anzahl der Nichtschwimmer gestiegen ist, wird auch in diesem Schuljahr ein Förderunterricht Schwimmen angeboten. Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe, die keine 25m Bahn in der Schwimmhalle schwimmen können, müssen daran teilnehmen. Am Jahresanfang können sich die Schüler freiwillig melden. Im Laufe des Schuljahrs werden Schüler gegebenenfalls von ihrem Sportlehrer eingewiesen. Der Unterricht findet am Donnerstagnachmittag statt und wird blockweise für Mädchen (Sep. – Nov.) und Jungen (Dez. – Feb.) abgehalten und im zweiten Halbjahr fortgesetzt.

Infektionsschutzgesetz

Siehe beiliegendes Merkblatt

Bitte beachten Sie ferner geltende rechtliche Vorschriften im Rahmen der RSO, des BayEUG sowie der BaySchO.

Weitere Informationen und Neuigkeiten zu unserem Schulleben und zum allgemeinen Schulbetrieb finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.peter-henlein-realschule.de

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Schuljahr 2023/24

gez. N. Weinecke, RSD

gez. F. Guthmann, RSK

gez. S. Hahn-Zeiser, ZWRSKin

Anlagen

Krankmeldungen

Anzahl der vorgeschriebenen großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Merkblatt Infektionsschutzgesetz

Absender:

Ort, Datum

An die
Peter-Henlein-Realschule
Pommernstr. 10

Telefon: (0911) 231 68 150
Fax: (0911) 231 68 151

90451 Nürnberg

Krankheitsanzeige

(auch bei bereits erfolgter telefonischer Entschuldigung nach 2 Tagen zusenden)

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____

- war am _____ erkrankt und deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.
- war vom _____ bis _____ erkrankt und deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen ist im Regelfall ein ärztliches Attest vorzulegen!

Absender:

Ort, Datum

An die
Peter-Henlein-Realschule
Pommernstr. 10

Telefon: (0911) 231 68 150
Fax: (0911) 231 68 151

90451 Nürnberg

Krankheitsanzeige

(auch bei bereits erfolgter telefonischer Entschuldigung nach 2 Tagen zusenden)

Die Schülerin / Der Schüler _____ Klasse _____

- war am _____ erkrankt und deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.
- war vom _____ bis _____ erkrankt und deshalb verhindert, den Unterricht zu besuchen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bei Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen ist im Regelfall ein ärztliches Attest vorzulegen!

RSO § 18

Große Leistungsnachweise

(1) Schulaufgaben sind in folgender Anzahl anzufertigen:

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	2	2	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (Wahlpflichtfächergruppe II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	-	-	2	2
Kunst, Werken, Ernährung und Gesundheit, Sozialwesen (als Prüfungsfach in Wahlpflichtfächergruppe III)	-	-	3	3	3	3

Stempel der Einrichtung

Peter-Henlein-Realschule
Staatliche Realschule Nürnberg I
Pommernstr. 10, 90451 Nürnberg
Tel. 0911 / 231 68 150, Fax 231 68 151

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt**, die in Einzelfällen **schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.